

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Pölitz**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	29.11.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Weber / 41

TOP *M*

**Bau eines Radweges zwischen Pölitz und Bad Oldesloe entlang der L90
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe von Bauleistungen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für den Bau des Radweges zwischen Pölitz und Bad Oldesloe entlang der L90 entsprechend des Vergaberechts an den wirtschaftlichsten Bieter bzw. die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1.) Sachverhalt und Vorgehen

Für den Bau des Radweges entlang der L90 von Pölitz nach Bad Oldesloe wird derzeit eine Planung vom Ingenieurbüro Gosch & Priewe (GSP) erarbeitet. Da der Bau im nächsten Jahr 2024 umgesetzt und fertig gestellt werden soll und Verzögerungen wegen fehlender Vergabevollmachten vermieden werden sollen, empfiehlt die Amtsverwaltung der Gemeindevertretung, ihren Bürgermeister entsprechend zu bevollmächtigen.

Die Vergabe der Bauleistungen entsprechend den Vergaberichtlinien wird fachlich vom Ingenieurbüro vorbereitet und über die Amtsverwaltung formal durchgeführt.

Nach dem Submissionsverfahren werden die Angebote der Bieter fachlich durch das Ingenieurbüro ausgewertet. Das Büro wird eine Vergabeempfehlung abgeben. Anhand dieser Empfehlung soll der Auftrag an den / die wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Bauleistungen -wie Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke für die Entwässerung und Pflanzarbeiten- ist unter Umständen eine Vergabe an mehrere Bauunternehmen sinnvoll und notwendig. Dies könnte entweder über mehrere gleichzeitig ablaufende Submissionsverfahren oder über verschiedene LOSE im Leistungsverzeichnis abgefragt und vergeben werden. Deshalb verwendet die Verfasserin dieser Beschlussvorlage in Bezug auf die Bauunternehmen den Plural.

Die Aufteilung der Baukosten ist in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Pölitz, Rümpel, der Stadt Bad Oldesloe und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein geregelt. Der Letztgenannte erstattet nach Abschluss der Gesamtmaßnahme einen Anteil von 75%.

3.) Alternativen

Bei fehlender Bevollmächtigung des Bürgermeisters können sich Verzögerungen im Maßnahmenablauf ergeben.



4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Für die Bauleistungen liegt eine Kostenschätzung
in der Höhe von 2,496 Mio. € vor (=Gesamtausgaben).
Davon werden 75%, also 1,872 Mio. € vom LBV erstattet (=Zuschuss).
Damit verbleibt
ein Pölitzer Eigenanteil von 312 Tsd. € (624 Tsd. € * 50%)

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2024 einzuplanen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bad Oldesloe, den

 Sachbearbeiter/in bzw. Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter	17. NOV. 2023
---	--	---------------